

Dies ist ein Heilmittel

Cannabis lindert Schmerzen und entspannt. Doch in der Schweiz ist der Umgang mit dem Kraut verkrampft. Geht das Bundesamt für Gesundheit über die Bücher und lässt es als Medizin zu?

Text: Peter Johannes Meier; Fotomontage: Luxwerk

Die beiden Berner Kantonspolizisten waren mit der Gartenschere im Einsatz. Ihr Auftrag: Felder, Gärten oder auch Blumentöpfe von Cannabis zu befreien. Manchmal fällt so ein Kraut einem Kollegen auf, oft sind es aber besorgte Nachbarn oder Spaziergänger, die sich auf dem Polizeiposten melden. Heute sind die drei Pflanzen von Martina Dunkel* an der Reihe. Sie werden geköpft.

Danach sitzen die Polizisten anderthalb Stunden in der Küche der 50-jährigen Bernerin und hören ihr aufmerksam zu. Sie erklärt ihnen, wie man den Cannabis in einem Konfiglas in Öl einlegt. Nach drei Wochen sind die Wirkstoffe der Pflanze im Öl gelöst. Ein bis zwei Teelöffel der Essenz nimmt sie abends pur ein, damit sie durchschlafen kann. Das Fläschchen mit der Medizin bewahrt sie im Kühlschrank auf.

Martina Dunkel raucht nicht und trinkt kaum Alkohol. Bis vor einigen Jahren war Cannabis für sie eine verbotene Droge, die sie nie probiert hatte.

Vor der Jahrtausendwende traten dann diese Schmerzen auf, die ihr Schlaf und Lebensenergie raubten. Fibromyalgie, eine nicht heilbare, rheumatische Krankheit, lautete die Diagnose. Schmerztabletten und Antidepressiva waren das Rezept der Ärzte. Unter anderem Tramal, ein opiumähnliches Mittel, das auf Dauer abhängig machen kann. «Die Medis nützten wenig, dafür hatte ich zusätzlich mit Nebenwirkungen zu kämpfen.»



VOR 5000 JAHREN Des Kaisers neues Kraut

Cannabis als Medizin ist keine Erfindung der Neuzeit. Das älteste Heilpflanzenverzeichnis stammt aus dem Jahr 2737 vor unserer Zeitrechnung. Der chinesische Kaiser Shen Nung (Bild) empfahl darin Cannabis als Mittel gegen die Vitaminmangelkrankheit Beriberi, gegen Verstopfung, Frauenkrankheiten, Malaria, Rheuma- und Geistesabwesenheit. In Europa fand das Kraut 1839 dank dem Bericht eines irischen Arztes über seine schmerzstillende und krampflösende Wirkung Eingang in die Schulmedizin.

So konnte es nicht weitergehen. Sie gründete eine Selbsthilfegruppe für Fibromyalgie-Betroffene. Dort lernt sie eine ältere Frau kennen, «die mir den Tipp mit dem Cannabis gab».

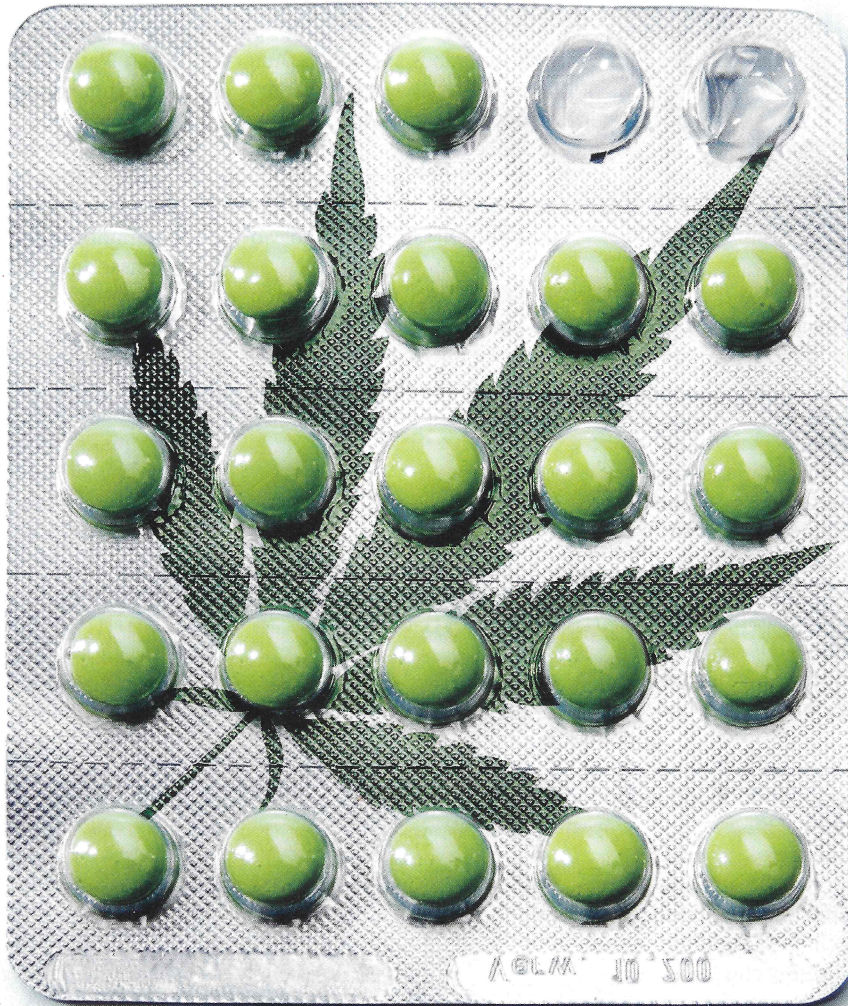
Doch Martina Dunkel hatte weder zu Kiffern Kontakt noch Lust, in irgendwelchen Clubs oder auf der Gasse nach Cannabis zu fragen. Als sie in einer Zeitung einen Leserbrief schrieb, schickte ihr jemand anonym eine Hanfblüte und ein paar Samen zu. «Damit pflanzte ich meinen ersten Cannabis», sagt sie. Über einen «Kontakt» bezog sie eine Cannabistinktur. Die Wirkung war überzeugend. Martina Dunkel schläft seither ruhiger, die ständigen Schmerzen sind erträglich, «und das alles ohne Nebenwirkungen».

Beamte beschlagnahmen Öfläschchen

Auch die Dosierung bekam sie in den Griff, obwohl die Konzentration der Wirkstoffe bei natürlichem Cannabis schwankt. «An einer berauschenden Wirkung habe ich kein Interesse. Wenn ich mit einer geringen Menge beginne und mich langsam vortaste, kann ich das gut vermeiden.» So hatte Martina Dunkel über Jahre ein wirksames Medikament, das die Krankenkasse keinen Franken kostete.

Das Öfläschchen aus dem Kühlschrank wurde von den Beamten beschlagnahmt. Ihr Fall sei auch für sie als Polizisten «ein Seich», aber sie müssten halt so handeln, hat ihr ein Beamter beim Abschied gesagt. Seit zwei Monaten hat Martina Dunkel

*Name geändert



Die Cannabispflanze lässt sich nicht patentieren. Pharmafirmen versuchen es deshalb mit synthetischen Produkten.

nichts mehr von der Kapo gehört. Vielleicht wird sie gebüsst, vielleicht wird der Fall schubladisiert. Das Vorgehen der Justiz ist bei dieser Art von Übertretung des Gesetzes unberechenbar und von Kanton zu Kanton verschieden. Ab 2013 soll der Besitz einer kleinen Menge zwar einheitlich mit 100 Franken Busse bestraft werden. So hat es das Parlament im Herbst entschieden. Doch den Kantonen bleibt ein grosser Spielraum bei der Umsetzung der Bestimmung. Etwas anderes schmerzt Martina Dunkel sowieso viel mehr: Ihre Medizin für die nächsten zwölf Monate liegt jetzt bei der Polizei.

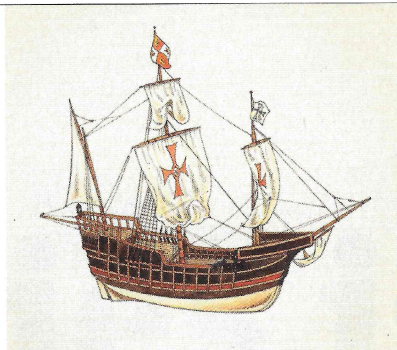
Bis 1951 in der Schweiz erlaubt

Cannabis ist in der Schweiz verboten, wenn die Pflanze mehr als ein Prozent der berauschenden Substanz THC enthält. In seiner legalen Form – als sogenannter Industriehanf – ist er weder als Droge interessant, noch als Medizin geeignet. Bis 1951 war das Kraut grundsätzlich erlaubt und als Medizin gegen Migräne, Keuchhusten, Asthma und als Schlaf- und Beruhigungsmittel geschätzt. Apotheken verkauften Cannabisprodukte zum Teil bis Anfang der 70er Jahre.

Vor vier Jahren kam es zur Volksabstimmung über die Legalisierung von Cannabis. 63 Prozent der Bevölkerung lehnten es ab, den Besitz, Konsum und Handel von Cannabis wieder zuzulassen. Der Grund für die Ablehnung dürfte der Konsum als Droge gewesen sein. Doch wie steht es um Cannabis als Medizin?

Die schmerzlindernde und entspannende Wirkung der Pflanze wird wissenschaftlich kaum bestritten. Ihr Einsatz gegen Muskelkrämpfe, etwa bei Multipler Sklerose, und zum Lindern von Nebenwirkungen bei Krebstherapien hat sich bewährt. Das Potential ist nicht ausgeschöpft, gegen immer zahlreichere Beschwerden und Erkrankungen zeichnen sich Erfolge ab (siehe «Medizinische Wirkung», rechts).

Eindrücklich hat das deutsche Wissenschaftsmagazin «Planetopia» die Wirkung bei einem von schwersten, nicht kontrollierbaren Muskelkrämpfen und Muskelzuckungen geplagten Tourette-Patienten festgehalten (den Beitrag sehen Sie auf www.beobachter.ch). Ein paar Züge an ei-



**15. JAHRHUNDERT
Cannabis auf der Karacke**

Christoph Kolumbus stach am 3. August 1492 von Andalusien aus in See, um einen kürzeren Weg nach Indien zu finden. Die Segeltücher seines Flaggschiffs, der dreimastigen Karacke Santa Maria (Bild), und der zwei Begleitschiffe Niña und Pinta waren aus Hanf gewoben, weil er sich wegen seiner Robustheit bewährt hatte. Weniger bekannt ist, dass auch das Kraut auf dem Weg nach Amerika war: In Kolumbus' Bordapotheke fanden sich mehrere Sorten Cannabis.

nem Joint genügen, und der von heftigen Tics geschüttelte Mann wird zu einem Menschen, der seinen Alltag wieder bewältigen kann. Doch Cannabis ist keine Wunderdroge. Wie bei allen Medikamenten gibt es Menschen, die auf die Substanzen nicht ansprechen.

Wissenschaftler und Gesundheitsexperten werden sich im Januar an einem internationalen Kongress in Bern über die aktuellen Erkenntnisse austauschen (Info über www.sgphw.ch). Es soll auch diskutiert werden, wie medizinischer Cannabis den Patienten einfacher und kontrolliert zugänglich gemacht werden kann.

Hohe Hürde für Ausnahmegewilligung

In der Schweiz gibt es heute nur eine kleine Hintertür für Patienten, um an ein legales Cannabismedikament zu gelangen. Dafür müssen sie zuerst einen aufwendigen bürokratischen Weg zurücklegen, er führt zum Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Schwerkranke können dort über ihren Arzt eine Ausnahmegewilligung für den Bezug eines Cannabismedikaments beantragen – sofern andere Medizin nicht geholfen hat und von Cannabis ein «offensichtlicher therapeutischer Nutzen» erwartet werden darf. Eine hohe Hürde. Bei


Medizinische Wirkung von Cannabis und THC

Krankheit	Möglicher Erfolg
Krämpfe	Krampflösende Wirkung beobachtet bei Koordinationsstörungen der Muskulatur. Verbesserung der Standsicherheit. MS-Patienten und Querschnittgelähmte können davon profitieren.
Appetitlosigkeit	Regt den Appetit an bei Menschen mit Aids, Krebs, Hepatitis C und Erkrankungen von Magen/Darm. Auch Alzheimerkranke essen besser, wenn ihnen ein Cannabisprodukt verabreicht wird.
Schmerzen	Wird eingesetzt bei Migräne und anderen Formen von Kopfweh, Phantomschmerzen, Menstruationsbeschwerden, Kribbeln in den Beinen, unruhigen Beinen (Restless-Legs-Syndrom).
Übelkeit und Erbrechen	Beruhigt den Magen und wird unter anderem nach Chemotherapien eingesetzt.
Asthma	Erweitert die Bronchien. Nach der Inhalation hält die Wirkung etwa zwei Stunden an.
Sodbrennen	Beruhigt die Magennerven und beugt der Übersäuerung vor.
Grüner Star	Senkt den Innendruck der Augen und beugt damit dem grünen Star vor.
Tinnitus	Soll die Ohrgeräusche mindern.
Psychische Erkrankungen	Wird gerne eingesetzt bei Depressionen, Angststörungen, Schlafstörungen, verwirrtem Verhalten bei Alzheimer, Autismus, Hyperaktivität, ADS (Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom).
Allergien	Kann Hausstauballergie und Heuschnupfen lindern helfen.
Entzündungen	Gilt als Heilmittel bei chronischen Darmreizungen.
Tourette-Syndrom	Mindert die unwillkürlichen, raschen, abrupt einschliessenden Muskelkrämpfe und Muskelzuckungen. In der Schweiz rechnet man mit rund 4000 Menschen mit Tourette-Syndrom.

Beobachter Umfrage

Soll Cannabis als Medizin oder als Heilmittel zugelassen werden?

Stimmen Sie im Internet ab unter www.beobachter.ch/umfrage



**«Als ich schwer
drogensüchtig war,
hat mir der Staat
Methadon und
Heroin praktisch
nachgeworfen.»**

«Warum wechseln, wenn
die natürliche Pflanze
die gleiche Wirkung hat?»
Sandra Ruf mit ihren selbst-
gebackenen Cannabisguetsli

Krankheiten wie multipler Sklerose, Querschnittslähmungen, Krebs und Aids werden die Anträge in der Regel bewilligt. Doch selbst dann erhalten Patienten nur Zugang zu einem synthetisch hergestellten THC-Produkt, das nicht aus Cannabis gewonnen wird und dem die rund 400 weiteren Substanzen der Pflanze fehlen. Wie diese Substanzen zusammenspielen, ist noch lange nicht erforscht.

Dronabinol, das teurere «Cannabis»

Das in drei Schweizer Apotheken erhältliche Dronabinol entfaltet denn auch nicht bei allen Patienten die erhoffte Wirkung. Laut BAG sind es bloss 80 Personen, denen Dronabinol verschrieben werden darf. Seit der Einführung vor fünf Jahren haben es immerhin 600 Patienten ausprobiert, sagt Apotheker Manfred Fankhauser aus Langnau im Emmental, der Dronabinol verkaufen darf. Dronabinol ist nicht nur eingeschränkt wirksam, es ist auch ziemlich teuer. Ein regelmässiger Anwender muss mit 255 bis 1020 Franken im Monat rechnen. Der Betrag wird ihm nur von gut der Hälfte der Krankenkassen zurückerstattet. Und auch nur dann, wenn die Krankheit besonders schwer ist und therapeutische Alternativen fehlen.

Seit Anfang Jahr hat Fankhausers Bahnhof-Apotheke eine weitere Bewilligung: für den Verkauf einer echten Cannabistinktur. Der dafür verwendete Hanf stammt von einem Schweizer Produzenten. Er ist der Einzige mit einer Erlaubnis zum Anbau. Aus Sicherheits- und Datenschutzgründen will das BAG dessen Namen geheim hal-



Plantage in den Niederlanden: In mehreren Ländern wird Cannabis als Heilmittel angebaut.

ten. Die bittere Tinktur ist von der Wirkstoffzusammensetzung her näher bei der natürlichen Pflanze und sogar günstiger. Aber auch für dieses Medikament braucht

«Dank dem Cannabis wurde sogar mein Asthma erträglich.»

Sandra Ruf, Cannabiskonsumentin

der Patient eine Ausnahmegewilligung vom BAG. Zurzeit beziehen nur zwei Dutzend Patienten das Medikament. Kein Wunder, wählen Tausende den illegalen Weg. Sie bauen Cannabis selber an oder besorgen ihn über eine «Quelle».

Sandra Ruf war eine solche «Quelle». Im Sommer wurde sie zum zweiten Mal verhaftet. Sie hatte Cannabis angepflanzt und damit Guetsli gebacken. Für sich und ein halbes Dutzend weitere Patienten. Die 41-jährige Mutter war bis 1997 heroinsüchtig. Seither lebt sie ohne harte Drogen, aber mit einer schweren Hypothek. Sie ist HIV-positiv und an Aids erkrankt. Ein Cocktail von Tabletten hält das Virus in Schach. Das belastet den Körper. «Ich wog zeitweise nur noch 42 Kilo, hatte Verdauungsprobleme und konnte kaum mehr schlafen», sagt sie. Cannabis habe viele ihrer Beschwerden gelindert. «Sogar mein Asthma wurde erträglicher und die Gefühlsschwankungen sind weniger ausgeprägt», sagt Ruf.

Von ihren positiven Erfahrungen mit dem Hanf erzählt sie einer Bekannten, die an einer seltenen, unheilbaren Nervenkrankheit leidet, dem Lewis-Sumner-Syndrom. Schmerzen, Gefühls- und Bewegungsstörungen gehören zu ihrem Alltag. Die Ärzte verschrieben ihr Tramal-Tropfen und weitere starke Schmerzmittel. «Ich hätte diese Medikamente wohl mein Leben lang einnehmen müssen», sagt die 49-Jährige. Ein «riesiges Glück» sei es darum, dass sie Sandra Ruf kennengelernt habe. Über ihre Guetsli kam sie zum ersten Mal mit Cannabis in Kontakt, konnte ihn gegen die Verspannungen und Schmerzen ausprobieren. «Seither nehme ich keine anderen Medikamente mehr.»

Verbotene Cannabisguetsli als Wohltat

Mittlerweile hat Sandra Ruf Kontakt zu sieben Patienten, die Cannabisguetsli gegen Beschwerden nahmen. Eine Frau leidet unter ALS, einer unheilbaren rasch verlaufenden Erkrankung des zentralen Nervensystems. Ein weiterer Kunde klagt über Phantomschmerzen, die ihm sein amputiertes Bein zufügen. «Ich bin ja keine Ärztin», sagt Sandra Ruf, «aber ich sehe, dass es mir und diesen Menschen viel besser geht.» Etwas ist ihr unverständlich: «Als ich schwer drogensüchtig war, hat mir der Staat Methadon und Heroin praktisch nachgeworfen. Verstehen Sie mich richtig: Das hat mein Leben gerettet. Aber warum legt der gleiche Staat schwerkranken Menschen Steine in den Weg, um an eine günstige und gut verträgliche Medizin zu kommen?»



1950ER JAHRE

«Mörder der Jugend»

Ab 1951 verschwand Cannabis nach und nach als bewährtes Medikament. Zum einen wollte die Pharmaindustrie ihre neuentwickelten Produkte verkaufen, zum anderen verteuerten die USA das Kraut. Es sei für Vergewaltigungen und Morde verantwortlich, hiess es zuerst. Im Kalten Krieg behaupteten die USA dann, Cannabis sei von den Kommunisten eingesetzt worden, um Amerikaner friedliebend und träge zu machen. Das «Sachbuch» mit dem Titel «Marihuana - Mörder der Jugend» (Bild) erschien 1943.

Ihr Gebäck hat Sandra Ruf zum Selbstkostenpreis abgegeben, wie Patienten bestätigen. «Es wäre darum schlicht gemein, wenn sie jetzt dafür bestraft würde», sagt eine Kundin. Sie wird sich wohl eine neue «Quelle» suchen müssen. Die Setzlinge, die Ruf zahlreichen Patienten abgeben wollte, damit sie selber Cannabis pflanzen könnten, wurden von der Polizei vernichtet.

«Es braucht dringend mehr Aufklärung – auch bei den Ärzten.»

Rudolf Brenneisen, Pharmakologe

Alle Patienten, mit denen der Beobachter gesprochen hat, sind von ihren Ärzten nie auf die legale Option Dronabinol oder Cannabistinktur hingewiesen worden. Und manche haben Hemmungen, ihren Arzt überhaupt danach zu fragen. Für den Berner Pharmakologen Rudolf Brenneisen ein unhaltbarer Zustand: «Es braucht dringend mehr Aufklärung – auch bei den Ärzten. Es ist erschreckend, wie wenig manche über die medizinische Wirkung und die rechtliche Situation wissen. Zusammen mit ihren Patienten sollten sie beim BAG vermehrt Ausnahmegewilligungen beantragen.» Nur so entstehe der nötige Druck für eine bessere Lösung (siehe Interview auf Seite 33).

Apotheker Fankhauser bestätigt, dass manche Patienten Mühe haben, überhaupt einen Arzt zu finden, der ihnen die erforderlichen Anträge stellt, obwohl sie mit

ihrer Krankheit gute Chancen hätten. «Wo eine Indikation medizinisch belegt ist, muss ein Patient doch auch Zugang zu vorhandenen Medikamenten erhalten», sagt der Zürcher Präventivmediziner und Gesundheitspolitiker Felix Gutzwiller. Dies dürfe nicht an einer komplizierten Bürokratie scheitern. Das BAG müsse hier über die Bücher gehen.

Viel Erfahrung mit Cannabisprodukten hat das Schweizer Paraplegikerzentrum Basel. Auch Holger Lochmann, Leiter des Ambulatoriums der Basler Paraplegiker, wünscht sich ein einfacheres Bewilligungsverfahren: «Wenn wir Behandlungen mit Cannabispräparaten breiter einsetzen wollen, wäre die direkte Verordnung durch den Arzt via Betäubungsmittelrezept der einfachste und sicherste Weg.» Die Grundsätze der Zulassung würden bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen sicher geprüft, heisst es dazu beim BAG.

Cannabis per Mundspray

Das erste Medikament, das ohne Sonderbewilligung vom BAG verschrieben werden darf, könnte Sativex sein. Die Pharmafirma Almirall im zürcherischen Wallisellen will das Cannabismedikament in die Schweiz bringen. Die Heilmittelkontrolle Swissmedic prüft zurzeit eine Zulassung. Laut Produktmanager Calogero L'Abate hofft Almirall auf einen positiven Entscheid im kommenden Jahr. Sativex ist ein flüssiges Cannabisextrakt, das in den Mund gesprüht wird. Er wurde vor allem bei Patienten mit multipler Sklerose erfolgreich getestet. Hinter der Entwicklung steht die britische GW Pharmaceuticals, die bei der weltweiten Vermarktung von Sativex mit Pharmakonzernen wie Bayer und Novartis zusammenarbeitet.

Der Sativex-Spray kann nicht geraucht werden, was das Einatmen schädlicher Verbrennungsprodukte verhindert. Das ist neben einer definierten Wirkstoffmenge praktisch eine Bedingung, damit ein Produkt von Gesundheitsbehörden akzeptiert wird, die das Rauchen seit Jahren bekämp-



Teilsynthetisches Cannabis: Patienten zahlen dafür mehrere hundert Franken im Monat.



1970ER JAHRE BIS HEUTE Cannabis auf Rezept

Nach 60 Jahren Verbot als Droge und Medizin darf eine Schweizer Apotheke seit 2011 wieder Cannabisinkturen für schwerkranke Patienten herstellen, und Pharmafirmen haben Cannabis-Ersatzprodukte auf den Markt gebracht. Diese Entwicklung könnte ein erster Schritt dazu sein, auch natürliches Cannabis wieder vermehrt in der Medizin einzusetzen.

fen. Aber auch Sativex wird ähnlich teuer sein wie Dronabinol, während der billige, natürliche Hanf verboten bleibt.

Weniger verkrampft wird das Thema in Holland, Kanada und 17 US-Bundesstaaten angegangen, wo natürlicher Hanf zu medizinischen Zwecken abgegeben wird. Auch in Deutschland dürfen einige wenige Patienten Medizinalhanf aus kontrollierter Produktion konsumieren. In Israel, wo Cannabis als Medizin seit den neunziger Jahren erlaubt ist, gelang kürzlich die Züchtung von Cannabispflanzen, die kaum THC enthalten – jene Substanz, die für die berauschende Wirkung verantwortlich ist.

Ob ein Patient sein Cannabis rauchen oder anderswie konsumieren will, darf er in diesen Ländern selber entscheiden. Mittlerweile gibt es Verdampfungsgeräte, mit denen die Wirkstoffe ohne schädlichen Tabakrauch eingeatmet werden können.

Patientinnen wie Sandra Ruf und Martina Dunkel sind die künstlichen Hanfprodukte suspekt. «Warum soll man auf ein teures Pharmaprodukt wechseln, wenn die natürliche Pflanze die gleiche Wirkung hat?», fragt sich Dunkel. Und Sandra Ruf will weiterhin Guetsli backen. Schliesslich habe sich das Naturprodukt ja über Jahrtausende hinweg bewährt. ■

Mehr zum Thema: online unter www.beobachter.ch/cannabis

Beobachter
Online

Macht Cannabis dumm?

Die bisher wohl aussagekräftigste Studie über Cannabiskonsum und geistige Leistungsfähigkeit sorgte letzten August für falsche Schlagzeilen. Kiffen mache dumm, war oft zu lesen. Richtig aber ist: Bei erwachsenen Konsumenten wurden kaum Defizite festgestellt. Für die Studie hatten amerikanische Forscher von 1973 an 1037 Bewohner der neuseeländischen Stadt Dunedin begleitet und die Auswirkungen von Cannabis auf ihr Denken untersucht. Die Forscher fanden Probleme der Lernfähigkeit sowie Konzentrations- und Gedächtnisstörungen bei Studienteilnehmern, die im Jugendalter Cannabis zu konsumieren begonnen hatten und 20 Jahre oder mehr bei ihrer Gewohnheit blieben. Bei Einsteigern im Erwachsenenalter hingegen stellten sie keine Beeinträchtigungen fest. Damit stützt die Studie Erkenntnisse, laut denen das Hirn Jugendlicher besonders empfindlich auf Drogen wie Cannabis, Nikotin und Alkohol reagiert,

während das Gehirn Erwachsener zwar durch Alkoholkonsum, nicht aber durch den Cannabis geschädigt werden kann. Andere Untersuchungen zeigen ein gehäuftes Auftreten von Psychosen bei regelmässigen Cannabiskonsumern. Einiges deutet darauf hin, dass Menschen mit entsprechender Veranlagung auch häufiger Cannabis konsumieren. Die Droge könnte somit Auslöser der Krankheit sein, nicht aber Ursache.

Kaum gesicherte Erkenntnisse gibt es für Organschädigungen durch Cannabiskonsum. Wer das Kraut raucht, belastet aber die Lunge und erhöht so das Risiko, an Krebs zu erkranken. Welche Rolle Cannabis neben dem meist mitverbrannten Tabak spielt, ist allerdings unklar. Einerseits enthält der Rauch von Cannabis bis zu 20-mal mehr Ammoniak und fünfmal mehr Blausäure als Tabak. Andererseits gibt es Hinweise auf eine krebshemmende Wirkung von Cannabis.

MEDIZIN

«Die Kreditkarte für Cannabis wäre eine Lösung»

Jahrzehntelang wurde der Konsum von Cannabis verteufelt. Darunter leiden Patienten, denen das Kraut hilft. Eine Entmystifizierung der Pflanze ist für den Berner Pharmakologen und Hanfforscher Rudolf Brenneisen dringend nötig. **Interview: Peter Johannes Meier**

Beobachter: Herr Brenneisen, seit über 30 Jahren erforschen Sie die Cannabispflanze. Was hat Sie am meisten überrascht?

Rudolf Brenneisen: Dass unser Körper selber cannabinoidähnliche Stoffe bildet und über spezielle Rezeptoren verfügt, wo diese andocken. Cannabinoide sind der Hauptwirkstoff der Pflanze.

Der Mensch ist also auf den Konsum von Cannabis eingestellt?

Er reagiert jedenfalls stark auf bestimmte Cannabinoide, zum Beispiel Tetrahydrocannabinol (THC). Leider haben wir uns in der öffentlichen Debatte zu stark auf die psychotropen Effekte von Cannabis konzentriert, auf den Konsum als Droge. Heute ist wissenschaftlich belegt, dass die Pflanze auch gegen viele Beschwerden und Krankheiten helfen kann.

Bekannt ist, dass Cannabis schmerzlindernd und krampflösend wirkt. Das schaffen viele Medikamente auch. Wozu braucht es dann noch Cannabis?

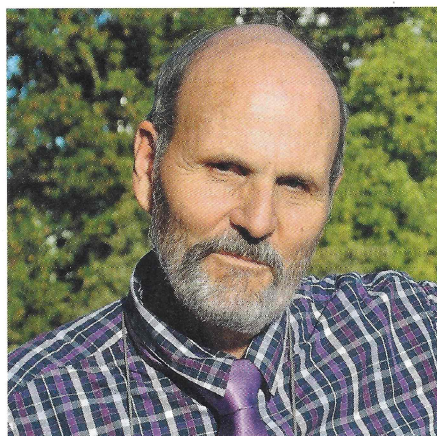
Er ist relativ günstig und hat kaum schwerwiegende Nebenwirkungen. Anders als bei klassischen Schmerzmitteln sind auch keine Todesfälle durch Überdosierung bekannt.

Die Patienten werden aber high.

Das kann tatsächlich ein Problem sein. Schmerzpatienten wollen ja möglichst schmerzfrei und nicht ständig bekifft sein. Dafür gibt es aber Lösungen. Oft erzielt man die gewünschte Wirkung bereits mit einer relativ kleinen Dosierung, bevor ein psychotroper Effekt einsetzt. Zudem gibt es mittlerweile spezielle Cannabiszuchten mit einem hohen Anteil an Cannabidiol. Das reduziert den High-Effekt des THC stark.

Solche Produkte sind in der Schweiz aber nur einer kleinen Gruppe von Schwerstkranken über eine Sonderbewilligung des Bundesamts für Gesundheit zugänglich. Zudem werden sie von den Krankenkassen oft nicht bezahlt. Die THC-intensive Cannabisblüte ist sogar ganz verboten. Ein Fehler?

Ja. Verschreibungsfähig ist praktisch nur reines THC. Das ist allerdings exorbitant teuer. Cannabis wurde eben über Jahr-



«Wir müssen klar unterscheiden zwischen dem medizinischen Einsatz und dem Freizeitkonsum.»

zehnte als Droge dämonisiert. Jetzt geht es darum, den Einsatz als Heilpflanze Schritt für Schritt zu entstigmatisieren. Andernfalls verzichten wir auf ein sehr wertvolles Medikament mit einem enormen therapeutischen Potential.

Tausende Patienten werden in die Illegalität gedrängt, um sich Cannabis zu beschaffen. Was ist zu tun?

Wir müssen klar unterscheiden zwischen dem medizinischen Einsatz und dem Freizeitkonsum von Cannabis. Die Bevölkerung hat 2008 eine Liberalisierung von Cannabis als Droge an der Urne verworfen. Das gilt es zu respektieren. Die Politik und das Bundesamt für Gesundheit haben es aber in der Hand, die Verschreibung von medizinischem Hanf zu vereinfachen, ohne einen Missbrauch zu riskieren.

Wie soll das gehen?

Der standardisierte, qualitativ abgesicherte Medizinalhanf wird immer etwas teurer sein als Gras, das auf der Gasse verkauft wird. Das macht es für den Freizeitkonsum wenig interessant. Auch das Problem von Missbräuchen liesse sich lösen: mit einer Kreditkarte für Cannabis, zusätzlich zum Betäubungsmittelrezept. Der Bezug würde so in Apotheken genau erfasst. Es braucht zudem streng kontrollierte Hersteller von Cannabis. Solche gibt es schon, zum Beispiel den staatlich lizenzierten Produzenten Bedrocan in Holland.

Würde die Bevölkerung «Cannabis auf Rezept» überhaupt akzeptieren?

Da bin ich mir sicher. Es wäre ja auch nicht völlig neu. Cannabispräparate wurden über Jahrtausende als Medikamente eingesetzt. Bis 1970 wurde Cannabiskraut sogar im amtlichen Schweizer Arzneibuch geführt. Ich selber hatte in meinem Apothekenpraktikum daraus noch Arzneien hergestellt – gegen Hühneraugen. ■

Rudolf Brenneisen, 63, ist Professor der Pharmazie und seit 1998 Forschungsgruppenleiter im Departement Klinische Forschung an der Universität Bern. Er gilt als einer der führenden Experten für die Erforschung der Cannabispflanze und ihrer Wirkstoffe.